Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Pinselreiniger

 Artikelnummer :
 0053
 Version (Überarbeitung) :
 10.00 (9.00)

 Bearbeitungsdatum :
 13.06.2016
 Druckdatum :
 13.06.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Pinselreiniger (0053)

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC0.56 - Lösungsmittel

PC35 - Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

PC9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Entferner

Verwendungsbereiche [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

decotric GmbH // decotric Schweiz AG

Straße: Im Schedetal 1 // Lettenstraße 7/PF

Postleitzahl/Ort: D - 34346 Hann. Münden // CH - 6343 Rotkreuz

Telefon: +49 (0)5541 7003-02

Telefax: +49 (0)5541 7003-50 // +41 (0)41 7980500

Ansprechpartner für Informationen :

E-Mail (fachkundige Person) : sds@decotric.de

Webseite: www.decotric.de

1.4 Notrufnummer

Tox Info Suisse: 145

Notrufnummer / En cas d`urgence:

Schweiz. Toxikologisches Zentrum: CH-9030 Zürich Tel. +41 44 251 51 51 Nationale Notfallnummer 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Asp. Tox. 1; H304 - Aspirationsgefahr: Kategorie 1; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Eye Irrit. 2; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung: Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme





Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

 $Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 \% Aromaten \; ; CAS-Nr. \; : 64742-48-9 \; ; CAS-Nr$

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Pinselreiniger

 Artikelnummer :
 0053
 Version (Überarbeitung) :
 10.00 (9.0.0)

 Bearbeitungsdatum :
 13.06.2016
 Druckdatum :
 13.06.2016

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Gas/Dampf nicht einatmen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Abfallentsorgung

zuführen.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

2.4 Zusätzliche Hinweise

Dieses Gemisch enthält wissentlich keine Inhaltsstoffe, die PBT / vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Bestehend aus: Paraffinischen, naphthenischen und aromatischen Kohlenwasserstoffen, Alkohol, Glycolethern und nichtionischen Tensiden

Gefährliche Inhaltsstoffe

 $Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2 \,\% \,Aromaten \; ; \; REACH-Registrierungsnr. \; : 01-2119457273-10-2019 \; ; \; Constant of the contraction of the contraction$

39-0003 ; EG-Nr. : 918-481-9; CAS-Nr. : 64742-48-9 Gewichtsanteil : ≥ 80 - < 90 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Asp. Tox. 1; H304 C13-OXOALKOHOL ETHOXYLIERT MIT 5-6 MOL ETHYLENOXID; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119976362-32; EG-Nr.: 500-241-6;

CAS-Nr.: 69011-36-5

Gewichtsanteil : ≥ 5 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412

DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER; REACH-Registrierungsnr.: 01-2119450011-60; EG-Nr.: 252-104-2; CAS-Nr.: 34590-94-8

Gewichtsanteil : \geq 5 - < 10 % Einstufung 1272/2008 [CLP] : Keine

Zusätzliche Hinweise

 $Es \ gilt \ Anmerkung \ P \ (Benzol < 0.1 \ \%) \ im \ Anhang \ VI \ der \ EG-Verordnung \ 1272/2008/EG \ f\"ur \ den \ eingesetzten \ Rohstoff \ mit \ der \ CAS-Nr: \ 64742-12008/EG \ f\'ur \ den \ eingesetzten \ Rohstoff \ mit \ der \ CAS-Nr: \ 64742-12008/EG \ f\'ur \ den \ eingesetzten \ Rohstoff \ mit \ der \ CAS-Nr: \ 64742-12008/EG \ f\'ur \ den \ eingesetzten \ Rohstoff \ mit \ der \ CAS-Nr: \ 64742-12008/EG \ f\'ur \ den \ eingesetzten \ Rohstoff \ mit \ der \ CAS-Nr: \ 64742-12008/EG \ f\'ur \ den \ eingesetzten \ Rohstoff \ mit \ der \ CAS-Nr: \ 64742-12008/EG \ f\'ur \ den \ eingesetzten \ Rohstoff \ mit \ der \ CAS-Nr: \ 64742-12008/EG \ f\'ur \ den \ eingesetzten \ Rohstoff \ mit \ der \ CAS-Nr: \ 64742-12008/EG \ f\'ur \ den \ eingesetzten \ Rohstoff \ mit \ der \ CAS-Nr: \ 64742-12008/EG \ f\'ur \ den \ eingesetzten \ Rohstoff \ mit \ der \ CAS-Nr: \ 64742-12008/EG \ f\'ur \ den \ eingesetzten \ Rohstoff \ mit \ der \ CAS-Nr: \ 64742-12008/EG \ f\'ur \ den \ eingesetzten \ Rohstoff \ mit \ der \ CAS-Nr: \ 64742-12008/EG \ f\'ur \ den \ eingesetzten \ Rohstoff \ mit \ der \ CAS-Nr: \ 64742-12008/EG \ f\'ur \ den \ eingesetzten \ Rohstoff \ mit \ der \ CAS-Nr: \ 64742-12008/EG \ f\'ur \ den \ eingesetzten \ Rohstoff \ mit \ der \ CAS-Nr: \ 64742-12008/EG \ f\'ur \ den \ eingesetzten \ Rohstoff \ mit \ der \$

82-1, dadurch entfällt die Kennzeichnung mit R45 bzw H350.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. KEIN Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

Seite: 2 / 9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Pinselreiniger

 Artikelnummer :
 0053
 Version (Überarbeitung) :
 10.00 (9.00)

 Bearbeitungsdatum :
 13.06.2016
 Druckdatum :
 13.06.2016

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassernebel alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO2) Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl Scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

Brandschutzmaßnahmen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 10

Seite: 3 / 9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Pinselreiniger

 Artikelnummer :
 0053
 Version (Überarbeitung) :
 10.00 (9.00)

 Bearbeitungsdatum :
 13.06.2016
 Druckdatum :
 13.06.2016

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

Empfohlene Lagerungstemperatur: Bei Raumtemperatur getrennt von Lebensmitteln/Lebensmittelbehältern lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

Branchenlösungen

GISBAU - GISCODE / Produkt-Code: entfällt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

 ${\tt DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER}\ ;\ {\tt CAS-Nr.}\ :\ 34590\text{-}94\text{-}8$

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert: 50 ppm / 310 mg/m³

Spitzenbegrenzung: 1(I) Version: 19.09.2013 Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (EC)

Grenzwert: 50 ppm / 308 mg/m³

Bemerkung: H
Version: 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

Bemerkung

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen AGW (TRGS 900)- bzw. BGW (TRGS 903)-Listen.

Zur Überwachung des errechneten RCP-Arbeitsplatzgrenzwertes des Kohlenwasserstoffgemisches ist das Verfahren Kennzahl 7735 der BGIA-Arbeitsmappe -Sachgruppe9 - Messung von Gefahrstoffen- zu verwenden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korhhrille

Hautschutz

Handschutz

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt Handschuhe (geprüft nach z.B. EN374) aus folgenden Materialien verwenden:

Nitrilkautschuk

Stärke der Handschuhe: > 0.4 mm

Durchbruchzeit: >= 8h

Nach dem Gebrauch von Handschuhen Hände waschen und gründlich trocknen. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß bei Kurzzeitarbeiten eine Kombinationsfiltermaske A2 - P2, bei Langzeitarbeiten ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

Seite: 4 / 9

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Pinselreiniger

 Artikelnummer :
 0053
 Version (Überarbeitung) :
 10.0.0 (9.0.0)

 Bearbeitungsdatum :
 13.06.2016
 Druckdatum :
 13.06.2016

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig:

Farbe : farblos

Geruch

charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :Keine Daten verfügbarSiedebeginn und Siedebereich :(1013 hPa)182 - 212°C

Flammpunkt : 63 °C Brookfield

Zündtemperatur :260°CUntere Explosionsgrenze :0,6Vol-%Obere Explosionsgrenze :6,1Vol-%Dampfdruck :(50 °C)Keine Daten verfügbar

Dichte: (20 °C) ca. 0,82 g/cm³ **Wasserlöslichkeit:** (20 °C) emulgierbar

 Kinematische Viskosität :
 (40 °C)

 20,5
 mm²/s

 Lösemittelgehalt :
 92
 Gew-%

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, entzündlich

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 (NAPHTHA (ERDÖL), HYDRODESULFURIERT, SCHWER (Ausnahme P, Benzol < 0,1 %) ;

CAS-Nr.: 64742-82-1)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Parameter: LD50 (C13-OXOALKOHOL ETHOXYLIERT MIT 5-6 MOL ETHYLENOXID ; CAS-Nr. : 69011-36-5)

Expositionsweg: Oral

Wirkdosis: > 10000 mg/kg

Seite: 5 / 9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Pinselreiniger

 Artikelnummer :
 0053
 Version (Überarbeitung) :
 10.0.0 (9.0.0)

 Bearbeitungsdatum :
 13.06.2016
 Druckdatum :
 13.06.2016

Parameter: LD50 (DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER ; CAS-Nr. : 34590-94-8)

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 5135 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 (NAPHTHA (ERDÖL), HYDRODESULFURIERT, SCHWER (Ausnahme P, Benzol < 0,1 %);

CAS-Nr.: 64742-82-1)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: > 2000 mg/kg

Parameter: LD50 (DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER ; CAS-Nr. : 34590-94-8)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 9500 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 (NAPHTHA (ERDÖL), HYDRODESULFURIERT, SCHWER (Ausnahme P, Benzol < 0,1 %);

CAS-Nr.: 64742-82-1)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: > 5 mg/l

Parameter: LC50 (DIPROPYLENGLYKOLMONOMETHYLETHER ; CAS-Nr. : 34590-94-8)

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 55 - 60 mg/l
Expositionsdauer: 4 h

Zusätzliche Hinweise

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

Reizung und Ätzwirkung

Keine Daten verfügbar

Primäre Reizwirkung an der Haut

Parameter: Primäre Reizwirkung an der Haut (C13-OXOALKOHOL ETHOXYLIERT MIT 5-6 MOL ETHYLENOXID

; CAS-Nr.: 69011-36-5)

Parameter: Mensch

Ergebnis: Keine Hautreizung

Reizung der Augen

Parameter: Reizung der Augen (C13-OXOALKOHOL ETHOXYLIERT MIT 5-6 MOL ETHYLENOXID ; CAS-Nr. :

69011-36-5)

Parameter: Mensch Ergebnis: Reizwirkung

Zusätzliche Hinweise

Die Flüssigkeit wirkt leicht reizend an der Haut, Dämpfe in höherer Konzentration führen zu Reizung von Augen und Atmung.

Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar

Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

Zusätzliche Hinweise

Bisher keine Symptome bekannt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Keimzellmutagenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Bisher keine Symptome bekannt.

Seite: 6 / 9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Pinselreiniger

 Artikelnummer :
 0053
 Version (Überarbeitung) :
 10.00 (9.00)

 Bearbeitungsdatum :
 13.06.2016
 Druckdatum :
 13.06.2016

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Phototoxizität

Zusätzliche Hinweise

Bisher keine Symptome bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter: EC50 (C13-OXOALKOHOL ETHOXYLIERT MIT 5-6 MOL ETHYLENOXID ; CAS-Nr. : 69011-36-5)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis: 1 - 10 mg/l Expositionsdauer: 48 h

Parameter: EC50 (C13-OXOALKOHOL ETHOXYLIERT MIT 5-6 MOL ETHYLENOXID ; CAS-Nr. : 69011-36-5)

Spezies: Wasserpflanzen
Wirkdosis: 1 - 10 mg/l
Expositionsdauer: 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält wissentlich keine Inhaltsstoffe, die PBT / vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Lieferzustand: 14 06 03 Verwendet: 08 01 17 beziehungsweise 08 04 09

Seite: 7 / 9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Pinselreiniger

 Artikelnummer :
 0053
 Version (Überarbeitung) :
 10.00 (9.0.0)

 Bearbeitungsdatum :
 13.06.2016
 Druckdatum :
 13.06.2016

Abfallbezeichnung

Lieferzustand:

andere Lösemittel und Lösemittelgemische

Verwendet:

Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

beziehungsweise

Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Abfallschlüssel Verpackung

15 01 02 beziehungsweise 15 01 04

Abfallbezeichnung

Verpackungen aus Kunststoff

beziehungsweise

Metall

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Angaben

Die Klassifizierung der GGVSEB/ADR gilt nicht für unsere zusammengesetzten Verpackungen [siehe ADR Kapitel 3.4. LQ 5 l] => Begrenzte Mengen

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

DecoPaint-Richtlinie(2004/42/EG):

- unterliegt nicht dieser Richtlinie

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

EG-DetergenzienVerordnung (Nr.648/2004):

- enthält: >30% Aliphatische Kohlenwasserstoffe, 5-15% Nichtionische Tenside
- www.decotric.de, info@decotric.de
- Medizinische Notrufnummer: +49 (0)551/19240

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Seite: 8 / 9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Pinselreiniger

 Artikelnummer :
 0053
 Version (Überarbeitung) :
 10.0.0 (9.0.0)

 Bearbeitungsdatum :
 13.06.2016
 Druckdatum :
 13.06.2016

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 07. Zusammenlagerungshinweise - Lagerklasse · 08. Arbeitsplatzgrenzwerte

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.